

Österreichische Instruktor/innen-Ausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Michael MayrhoferSekretariat:
Stefanie PerkmannTelefon:
+43 512 507 45401E-Mail:
Stefanie.perkmann@bspa.at

22118

15.12.2020

Ausschreibung zur InstruktorInnen-Ausbildung für Karate 2021

Die Bundessportakademie Innsbruck veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Karatebund Österreich eine Ausbildung von Instruktorinnen und InstruktorInnen für Karate

Ausbildungsleitung

Mag. Michael Mayrhofer, Bundessportakademie Innsbruck, E-Mail: michael.mayrhofer@bspa.atDir. Gerhard Jedliczka, Karatebund, E-Mail: gerhard.jedliczka@karate-fuerstenfeld.at Tel:0664 4614486

Fachverband

Karate Austria - Österreichischer Karatebund, Pulverturmstr. 5, 4600 Wels

Zielgruppe

Personen, die in Vereinen oder Schulen Karate unterrichten bzw. Nachwuchssportler/innen auf Wettkämpfe vorbereiten.

Ausbildungsziel und Aufbau

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern/sportlerinnen und Wettkämpfer/innen in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Karate zu vermitteln.

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	25.05.2021	Innsbruck
1. Kursteil	25.-29.05.2021	Innsbruck
2. Kursteil	16.-20.06.2021	Innsbruck
3. Kursteil	23.-25.07.2021	Dornbirn
4. Kursteil	13.-15.08.2021	Dornbirn
5. Kursteil	10.-12.09.2021	Dornbirn
6. Kursteil & Abschlussprüfung	15.-17.10.2021	Dornbirn

Genauere Information zur Eignungsprüfung und zum 1. Kursteil erfolgt nach dem Anmeldeschluss. An allen Ausbildungstagen besteht Anwesenheitspflicht. Die tägliche Unterrichtszeit ist grundsätzlich von 8.00 bis 19.00 Uhr. Bzw. wie am Stundenplan.

Anmeldung und Aufnahmebedingungen

Online-Anmeldung über die Homepage der BSPA Innsbruck:**Anmeldebeginn: 18.12.2020**

Anmeldeschluss: 23.04.2021



Voraussetzungen:

- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben.
- Ärztliche Bestätigung**, welche zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung **nicht älter als 6 Monate** ist (siehe Formular auf der Homepage). Diese muss **spätestens** zur Eignungsprüfung mitgebracht werden.
- Überweisung des **Lernmittelbeitrages (siehe Kurskosten) gleichzeitig mit der Anmeldung.**
- Positiv absolvierte Übungsleiterausbildung KARATE (der Nachweis einer abgeschlossenen Übungsleiterausbildung muss der Anmeldung in Kopie beigelegt werden)
- Mindestgraduierung: 1. Dan (abgelegt nach den Prüfungsvorschriften des Österr. Karatebundes)

DIE ANMELDUNG IST NUR GÜLTIG WENN ALLE GEFORDERTEN UNTERLAGEN EINGELANGT SIND!

Bis zur **ABSCHLUSSPRÜFUNG** muss der Nachweis der **Qualifikation im Bereich der Ersten Hilfe** nach den Richtlinien einer **anerkannten Rettungseinsatz-Organisation im Ausmaß von mindestens 16 Stunden** erbracht werden. Wer bereits einen Erste-Hilfe-Kurs mit geringerem Ausmaß absolviert hat und diesen nachweisen kann, muss einen **mindestens 8-stündigen Erste-Hilfe-Auffrischkurs** bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation belegen und nachweisen.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für Lernunterlagen (Skripten) gehen jedoch zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Überweisung des Betrages von **€ 100.-- gleichzeitig mit der Anmeldung**

IBAN: **AT52 0100 0000 0541 0286**

BIC: **BUNDATWW**

Kontowortlaut: **Bundessportakademie Innsbruck**

Verwendungszweck: **IN Karate – 22118**

Sonstiges

Teilnehmer/innen sind nach dem Schulunterrichtsgesetz mit Ausnahme der Eignungsprüfung unfallversichert, jedoch nicht krankenversichert.

Namens- bzw. Adressenänderungen sind umgehend dem Sekretariat bekannt zu geben.

Für die BSPA:

Dr. Oliver Bachmann



bspa_österreich



BSPA Österreich

